



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Weininger, H.: Die Regensburger Folterkammer.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Regensburger Folterkammer.

Auf der Burg zu Nürnberg befindet sich in einem Gemache unfern des Eingangs eine Sammlung von Werkzeugen der mittelalterlichen und späteren Justizpflege. Von den Daumenschrauben angefangen bis zum Nichtschwert und dem schrecklichen Rade sind alle derartigen Erfordernisse reichlich vertreten und sorgsam erhalten. Das Rathhaus zu Regensburg aber, das von derlei Gegenständen nichts aufweisen kann, besitzt eine noch vollkommen erhaltene Folterkammer mit allen ihren Zuthaten, deren Besuch Manchem von Interesse sein dürfte.

Vor dem Eingang zur Folterkammer bemerkt man eine Bank, worauf der Delinquent vor der Tortur noch eine Viertelstunde sitzen durfte, um Zeit zur Ueberlegung zu gewinnen, ob er freiwillig bekennen wolle oder nicht. Die Marterwerkzeuge konnte er durch eine in der Thür angebrachte Oeffnung sich genau besehen. Der Eingang geht dann vier Stufen abwärts. Im Vordergrunde links ist eine Bank, worauf der Wundarzt, welcher die Dauer der Folter nach der Körperkraft des Delinquenten zu bestimmen, auch nöthigenfalls chirurgische Hilfe zu leisten hatte, dann der Scharfrichter Platz nahmen. Am Platz des Scharfrichters fehlt der Bank die Lehne, weil jener ein unehrlicher Gesell war. Derselbe durfte sich erst setzen, nachdem der zu Qualende an das bestimmte Marterwerkzeug festgebunden war; die Handarbeit selbst verrichteten gewöhnlich zwei Henkersknechte. Hinter dem rechts befindlichen Gitter saß der Blutrichter, dessen zwei Lichter mit Schirmen versehen waren, so daß der Gemartete unmöglich das Antlitz desselben erkennen konnte, eine Vorsichtsmaßregel, die verhüten sollte, daß jener sich räche, wenn er wieder frei würde.

Die Untersuchungsrichter behandelten das Foltern als Wissenschaft, auf deren Kunstausdrücke sie sich nicht wenig zu Gute thaten. Fast alle Untersuchungen fingen damit an, daß der Scharfrichter den Gefangenen nach gewissen Artikeln, die er vom Richter empfing, gütlich befragte, wobei es schon ziemlich unsanft zuging mit Angreifen, Niederdrücken und ungebunden auf eine Leiter Ausstrecken. Dann folgte nach einigen Tagen oder Wochen der größere Ernst des „peinlichen Befragens“, des Aufziehens mit angehängten Gewichten und gebundenem Körper, was man „ein kleines Züglein sehen lassen“ — einen „Gesellenzug“ — nannte. Es hing lediglich von dem Gefallen des Nachrichters ab, ob er der Züge einen oder ein paar, milder oder gröber, machen wollte. Das letztere wird leider das Gewöhnliche gewesen sein. Für

Frauenspersonen gebrauchte man im ersten Grad den Daumenstock, im zweiten die Leibesbeschwerung, wo ihnen in wagrechter Stellung schwere Steine und Gewichte auf den Kopf gelegt wurden. Die Gerichtsacten gefielen sich in mancherlei humoristischen Umschreibungen, z. B. beim Staubbesen „die erste Weihe zum Galgen geben“, „über den Besenmarkt jagen“, „Fix-Fix machen“ oder „einen Wettlauf anstellen mit Passomezzo“. Man nannte den Nachrichten in den Orden den „Meister Auweh, Meister Hämmerlein, den Knüpfauß, Schnürhändlein, Meister Stoffel, Meister Fix und Kurzab“. Man befahl ihm, dem Sträfling „das Größte herunter zu nehmen“, „ihm vom Brod zu helfen“; man befahl ihm bei der Folter „gut Geschirr zu machen“, den Sträfling „gut geigen zu lehren“, „gut Beicht zu hören“. Man war hauptsächlich bei Umschreibung des Henkertodes unerschöpflich in höhnischen Galgenwitz: einen „im Hanf ersticken lassen“, ein lustiges „Gankel-Ginkele machen“, „die Strattacordi anziehen“, „den Wicht um etliche Spannen höher machen, ihn mit einer Semmel aus dem Seilersladen vergeben, an der Herberge der drei Säulen als Bierzeichen aushängen, Profess thun lassen im Orden zu den dürrn Brüdern u. s. w.“ Wenn auch das Todesurtheil schon gefällt war, machte es manchen Richtern noch ein Vergnügen, ein paar Wochen, oft nur ein paar Tage vorher noch eine kleine Folterei vorausgehen zu lassen, um noch ein Geständniß zu erpressen, dabei wol auch an dem grausvollen Geschrei und den Grimassen der Gequälten sich zu ergötzen! Die armen Sünder kamen zum Voraus schon ganz zerknickt und gebrochen auf den Richtplatz. In den Gefängnissen herrschte Verzweiflung und Selbstmord in Menge. Da hieß es dann, dieser oder jener sei mit dem Teufel im Bund gewesen. Die Unmasse von Hinrichtungen läßt sich nur durch die Härte des Gesetzes und der Richter, durch die Wildheit der Menschen, durch die Grausamkeit der Herrschaften gegen Wildschützen und durch den Schwindel des unseligen Hexenhaffes erklären. So wurde ja z. B. 1591 zu Schwabach ein eigener „Drudenhenker“ bestellt.

Das Schreibpult und Stuhl durften natürlich für den Richter nicht fehlen und standen hinter dem Gitter. Wir lassen nun der Reihe nach die Werkzeuge folgen. Rechts neben dem Verhörigitter befindet sich die Streckbank mit einer Rolle, woran 400 abgerundete keilsförmige Stifte, gemeinhin der „gespickte Hase“ genannt. Daneben ist die Aufzugmaschine mit einem hölzernen Triangel — die „schlimme Riesel“ — woran der Delinquent mit den Armen rückwärts gebunden, an seine Füße schwere Steine (die größten gegen einen Centner) gehängt und er so dreimal aufgezogen und niedergelassen wurde. In einem andern Falle wurden die Füße des Delinquenten an zwei unter der Maschine befindliche runde eiserne Klammern festgemacht, und er dann mit hintergebundenen Armen in die Höhe gezerrt, bis der Blutrichter das Krachen

der aus ihren Pfannen tretenden Achselknochenköpfe hörte. Im gelinderen Falle wurde er hierauf mit zwei Fackeln zugleich in den Seiten gebrannt, im verschärften mit einer Fackel abwechselnd jede Seite. Im Jahre 1492 wurde die Grausamkeit bei dem Kämmerer Karg so weit getrieben, daß er vierzehn Mal mit Steinen aufgezogen und seine Arme für immer gelähmt wurden. Ihm war aufgebürdet worden, daß er die Stadt habe verrathen wollen, unrecht an der Gemeinde und dem Kaiser widerrätig gehandelt habe. Im Grundbalken des Triangels befinden sich zwei hölzerne Zapfen. Eine andere Art der Tortur bestand darin, daß der zu Torquirende an den Triangel so gebunden wurde, daß die Zapfen auf seine Brust gerichtet waren, worauf er ebenfalls in die Höhe gezogen und sein Rücken durch Geißelhiebe zerfleischt wurde. Weiter befindet sich in dieser Folterkammer der sogenannte „sponische Esel“, ein aufrecht stehendes oben scharf zugespitztes Brett, nahezu 6 Schuh hoch und 1½ Zoll dick, worauf der Delinquent entkleidet rittlings gesetzt wurde. Die Füße wurden durch Steine beschwert und straff angezogen. Man bezeichnete dies durch den Ausdruck, ihm die Sporen anlegen. Ein anderes Marterinstrument ist der Beichtstuhl oder Jungfrauenschooß, welcher die Form eines Armsessels hat. Der Sitz desselben besteht in einem hölzernen Kissen mit hundert konischen hölzernen Zwecken versehen, worauf der Inquisit entkleidet gesetzt, ihm ein Centnerstein auf den Schooß gelegt, durch seine Arme rückwärts eine achtkantige Walze gesteckt und die Hände auf der Brust zusammengebunden wurden. Die Walze wurde an beiden Enden fortwährend durch die Henkersknechte umgedreht. Noch befindet sich daselbst eine ungefähr 20 Schuh hohe, mit vier dreischneidigen beweglichen Walzen versehene Leiter, in der Hentersprache Rutschbahn genannt, auf welcher der Delinquent auf- und niedergezogen oder wie bei der „schlimmen Viesel“ ausgespannt und gebrannt wurde. Ein ungefähr 4 Schuh hoher hölzerner Leuchter auf dessen beiden Armen je ein Kerzenlicht brannte, ist mit einem Crucifix zum Troste der armen Sünder versehen.

Von den vielen Hunderten, welche da gepeinigt wurden, muß bei der Jahrzahl 1472 jenes Erlbacher gedacht werden, welcher dreimal ledig, achtmal mit Steinen aufgezogen, geschupft und auf der Leiter gebrannt wurde, weil man wollte, daß er auf der Folter stürbe, aber umsonst! Ferner des Bürgermeisters Wolfgang Tischkirchner, der als ein altersschwacher Greis, weil 200 Pfund in der Rechnung fehlten, in der Christmarterwoche siebenmal an einem Tag aufgezogen wurde, um Geständnisse von ihm zu erpressen. Am Montag nach Ostern 1513 wurde er in Folge der erzwungenen Geständnisse hingerichtet. Hier war es auch, wo jener des Einverständnisses mit Wallensteins Abfall verdächtige General Hans Ulrich Schaafgotsche — um Geständnisse von ihm zu erpressen, obgleich er schon bei seiner Festsetzung dem Tode verfallen

war — drei Stunden lang alle Qualen der Tortur ertrug. Er wandte sich an den Kaiser und bat für sich und seine Frau und kleinen Kinder um Erbarmen, aber er fand es nicht. Sein Urtheil erschien im Namen des Kaisers, doch ohne dessen Unterschrift: „da die Tortur schon geschehen, solle man ihm nicht, wie angetragen worden, vor der Enthauptung noch die rechte Hand abhauen, aber er ohne Aufenthalt hingerichtet werden.“ Seine Richter, welche aus dem General Götz als Präsidenten, C. Slowata, Dr. Stralendorf, Dr. Hildebrand, Dr. Buchner und Dr. Pindelmaier bestanden, beantragten darauf beim Kaiser eine zweite Tortur: „da er in eventum schon zum Tode verurtheilt, dem Kaiser daran gelegen sein müsse, ein Mehreres zu erfahren und da er außerdem als Verurtheilter schon Sklave der Strafe und als ein Cadaver mortuum zu betrachten sei, so könne er gar wol vor der Execution noch torquirt werden.“ Der protestantische Geistliche Donauer, der ihn zu seinem Ende vorbereitete, beschrieb ihn also: „Er war eine überaus schöne lange Person, holdselig und liebeich in Worten und Geberden, wol und trefflich gereiset. Es sind ihm auch viele Bücher dedicirt worden, darinnen er princeps juventutis germanicae genannt wird.“ Die Hinrichtung Schaafgotsches fand am 23. Juli 1635 Vormittags auf der Haid statt. Von jenem Zimmer des Rathhauses, welches jetzt als Bureau des k. Aufschlagamtes dient und Schaafgotsches Arrestlokal war, trat dieser Unglückliche seinen letzten Gang an. Er starb standhaft, eben so unschuldig, wie Christus am Kreuze. Dann wurde der Leichnam im südlichen Vorplaze der protestantischen Dreieinigkeitskirche beerdigt. Diesen Plaz bezeichnete ehemals ein kleiner Sandstein mit seinem Wapen und den Anfangsbuchstaben H. U. S. (Hans Ulrich Schaafgotsche); später verschwand derselbe bei einer Reparatur und Niemand weiß nun die letzte Ruhestätte des Generals zu bezeichnen.

Einen im Jahr 1647 verhörten Genuesen, der trotz jeglicher Tortur Alles leugnete, brachte man nur dadurch zum Geständnisse, daß man ihm zumuthete, sich in einen eisernen, glühend gemachten Armsessel, welcher voller spiziger Zinken war, zu setzen. Da fing er dann an zu bekennen, daß er über fünfzig Morde begangen und daß er sich auch noch an die Erzherzöge habe machen wollen. Vom Rathhause wurde dieser Fremdling, der sonst ein Dr. juris war, nach Linz abgeführt.

Wegen eines armen Geschöpfes — gemeinhin das Mausmädlein genannt — konnten sich Juristen und Theologen nicht einigen, ob man sie mit dem Tode bestrafen solle oder nicht. Dieser Streitigkeiten, welche fast ein ganzes Jahr gedauert hatten, müde, ließ sie der Rath nach und nach verkommen. Sie sollte allerlei Zauberei getrieben, Liebestränklein für Männer und Frauen gekocht, Jungfrauen ihre Erwählten im Spiegel gezeigt und dergleichen mehr verübt haben. Da sie während ihrer Haft zeitweise sang,

überhaupt guter Dinge war, so verkürzte man ihr die Rationen und gab ihr zuletzt nichts mehr. Das war im Jahr 1595.

Vor dem Schlusse sei es dem Verfasser noch vergönnt, ein paar Worte über das bürgerliche Leben der Scharfrichter, dann über die Beschaffenheit der alten Richtschwerter zu sagen. Der Scharfrichter oder Freimann hatte nebst seinen Knechten in den meisten Orten einen eigenen abgesonderten Stuhl in der Kirche. Dahinein ging Niemand, wenn auch in dem ganzen Gebäude nirgends mehr ein übriges Plätzchen aufzutreiben war. Sein Recht auf Selbstmörder war unbeschränkt. Wie der Scharfrichter von einem solchen Falle hörte, begab er sich an Ort und Stelle, trat hart an den Leichnam des Selbstmörders hin, und so weit er mit seinem Richtschwerte, einen Kreis um sich ziehend reichen konnte, gehörte alles dort Liegende ihm. Ein Kornwucherer in Oestreich war durch den Verlust von hundert Thalern zur Verzweiflung gebracht worden. Er stellte alle seine Geldsäcke um sich herum und erhängte sich in deren Mitte. Der Freimann des Ortes nahm sie, laut Spruch des Richters, in Besitz. Solche Entseelte wurden dann auf dem sogenannten Schinderwasen eingegraben. Dem Scharfrichter gehörten, ohne jede Ausnahme, alle gefallenen Thiere. Verheimlichte ihm Jemand dieses und zog z. B. bei einem Pferde Nutzen aus dessen Hufeisen, so pflegte er ein Messer über der Thüre des dawider Handelnden einzuschlagen, und dies blieb dann so lange stecken, bis der Scharfrichter von dem Uebertreter durch eine entsprechende Geldspende abgefunden wurde.

Diesem Gewerbe analog war im Militärstande der Profos eines Regiments, der sich auch sonst vieler Privilegien erfreute. Natürlich war dieser gleich dem Scharfrichter und dessen Knechten unehrlich. Wollte ein solcher aber im Dienste vorrücken, so mußte er erst wieder ehrlich gemacht werden, wozu das Regiment in Parade ausrückte, ein Viereck schloß, der Profos rückwärts den Hut im Munde hineinkroch und um seinen ehrlichen Namen bat. Drei Stöße mit dem Schaft der Fahne thaten die gewünschte Wirkung. Derlei Gebräuche finden sich in allen Militär-Reglements bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts verzeichnet. Ueber das Freimannsleben des 16. Jahrhunderts gibt nähere Aufschlüsse das ziemlich seltene Büchlein: „Meister Franzens, Nachrichters zu Nürnberg, all' sein Richten. Nürnberg 1801.“ Im städtischen Museum zu Salzburg befindet sich in einem Kasten ein geschriebener Quartband, in dem der Scharfrichter Franz Johann Wohlmuth 226 Hinrichtungen und peinliche Arbeiten gewissenhaft verzeichnet hat, die er in einer Reihe von etwa dreißig Jahren bis 1761 expedirte. Auch das von ihm gebrauchte Richtschwert — zweischneidig und ohne Spitze — liegt dabei. Wichtige Aufschlüsse liefern auch Schlager's „Wienserskizzen.“

Bisweilen hält man Schwerter aus dem 14. Jahrhundert mit breiter

Klinge, sehr kurzem Griffe und auffallend dickem Knopfe für Nichtschwerter, ohne zu bedenken, daß ein solches immer einen Griff zu zwei Händen, auch die Klinge eine entsprechende Länge haben mußte. In der Regel besaß das große, ausschließlich zum Köpfen bestimmte Nichtschwert des Mittelalters keine Scheide, aber das obere Klingenende (die Stärke) ein Loch, mittelst dessen es an der Wand hing. Klingen mit solchem Loch trifft man bereits selten, am seltensten jene mit dem dreieckigen. Sind an der Stärke drei Löcher befindlich, so deutet dieses auf die Eigenheit, daselbst Bleikugeln zur Vermehrung des Zuges einzusetzen. Doch scheint diese Künstelei wie der Gebrauch des Daumenringes an der Parirfange eine Neuerung der Scharfrichter zu Ende des Mittelalters gewesen zu sein. An sehr alten Nichtschwertern kommen diese nie vor. Im Naturalien cabinet der Benedictiner-Abtei Göttweih befindet sich ein Nichtschwert aus dem 15. Jahrhundert (1444) mit einer Inschrift, welche unter den Scharfrichtern der Donaulande ziemlich beliebt gewesen zu sein scheint, denn auch auf dem Nichtschwert jenes Franz Johann Wohlmutz liest man den ähnlichen Spruch. Er lautet: „Wer etwas findet, eh' daß es verloren, etwas kauft, eh' daß es feil ist, der stirbt, eh' daß er krank wird.“

H. Weisinger.

Von der preussischen Grenze.

Wir sind in der unangenehmen Lage gewesen, verschiedene Maaßregeln der preussischen Regierung angreifen zu müssen; desto erfreulicher ist es, ihr einmal aus vollem Herzen beitreten zu können. Die Note vom 27. Februar, in welcher Herr von Gruner auf die rücksichtslose Brutalität des Lord John Russell geantwortet, gehört zu den gelungensten Actenstücken der neuen preussischen Politik. Zwar hätte die Art und Weise, wie Lord John zur preussischen Regierung zu reden sich erdreistet, unseres Bedünkens ein förmliches Absehen von den diplomatischen Formen gerechtfertigt; aber was innerhalb derselben gesagt werden konnte, ist dem edlen Lord wirklich gesagt worden. Möchte er und das gesammte englische Volk daraus lernen, daß man mit Preußen auf